

Beitragsordnung Golfclub Hannover e.V. 2026



Ordentliche Mitgliedschaft		Jahresbeitrag	monatlich
Ordentliche Mitglieder Regulär	Bestandsmitglieder, die vor dem 01.04.2012 eingetreten sind	1.661 €	147 € / 1.764 €
Ordentliche Mitglieder		1.409 €	125 € / 1.500 €
Familienmitgliedschaft	2 Erwachsene und Kinder bis 18 Jahre inklusive	3.322 €	294 € / 3.528 €
Junge Erwachsene	18 bis 35 Jahre	985 €	88 € / 1.056 €

Einsteigermitgliedschaft			
Einsteiger	Inclusive folgender Leistungen: 12 Monate, 4 Trainerstunden, 2 x Gruppentraining, 100 Übungsbälle monatlich	1.200 €	110 € / 1.320 €
Einsteiger Student/Azubi	Leistungen: s.o. / Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, gültiger Ausbildungsnachweis erforderlich	687 €	61 € / 732 €

Kinder Jugendliche Auszubildene Studenten			
bis 6 Jahre	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr vollendet wird	Kostenfrei	
7-12 Jahre	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird	321 €	
13-18 Jahre	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	384 €	
Azubi/Student	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, gültiger Ausbildungsnachweis erforderlich	687 €	61 € / 732 €
Azubi/Student Fernmitgliedschaft	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird Ausbildung/Studium, eigener Haushalt mind.70 km entfernt, jährlicher Ausbildungsnachweis erforderlich	257 €	

Weitere Mitgliedschaftsformen			
Zweitmitgliedschaft		1.088 €	93 € / 1.116 €
Firmenmitgliedschaft		4500 €	
Fördernde Mitgliedschaft	Zur Förderung des Golfportes, kein Spielrecht	370 €	
Fernmitgliedschaft	Lebensmittelpunkt mehr als 150 km entfernt,	749 €	66 € / 792 €
Ehrenmitglieder	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung gewählt	0 € <small>(nur Verbandsabgaben)</small>	

zzgl. Verbandsabgaben			
Deutscher Golfverband e.V.	Alle Mitglieder ab dem 21. Lebensjahr; lt. DGV	20,00 €	
LGV Niedersachsen/Bremen	Alle Mitglieder ab dem 21. Lebensjahr; lt. GVNB	10,00 €	

Aufnahmegebühren und Investitionsumlagen werden zurzeit nicht erhoben. Gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung wird der Vorstand ermächtigt, Mitgliedsbeiträge und Umlagen in besonders gelagerten Einzelfällen herabzusetzen. Für Jahresrechnungen gelten folgende Mahntermine 01.03., 15.03., 30.03. d. J. Der Beitrag wird gem. Satzung (§6.1) zum 31.01. d.J. fällig. Mahnverfahren im laufenden Jahr: Zahlungserinnerung nach 15 Tagen, 1. Mahnung nach 30 Tagen (Mahnggebühren 5 €), 2. Mahnung nach 45 Tagen (Mahnggebühren 10 €), dann gerichtlicher Mahnbescheid. Bei Zahlung durch Überweisung wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben. Diese entfällt bei Zahlung per Einzug.

Bitte beachten Sie die Kündigungsfrist lt. Satzung zum 30.09. d.J. (§5.2).

*Das Einsteigerjahr dauert 12 Monate und kann jederzeit begonnen werden. Sofern nicht mindestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird, geht es automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Diese kann erstmals zum 31. Dezember des Folgejahres gekündigt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gilt.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge des Golfclub Hannover e.V. erhöhen sich ab dem Kalenderjahr 2023 in Höhe der Vorjahres-Inflationsrate der Bundesrepublik Deutschland, min. aber um 2,0%. Der sich daraus ergebende Erhöhungsbeitrag wird auf den ganzen Eurobetrag abgerundet.

Laut Beschluss des Vorstandes sind die Beiträge gemäß gültiger Beitragsordnung zum 01.01.2025 um 2% gegenüber dem Vorjahr angehoben worden.